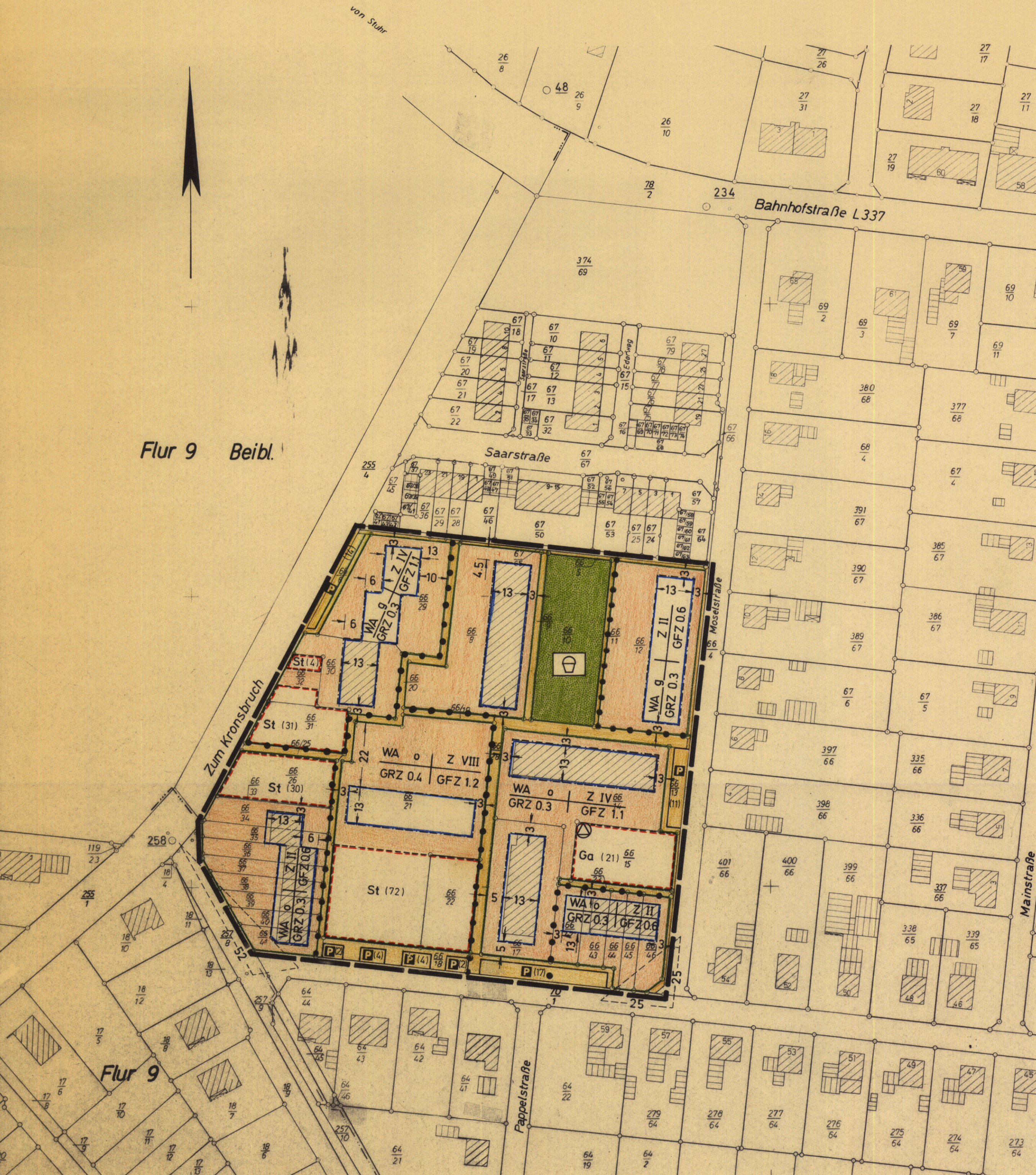




Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Brinkum

Flur 5 RFK 8475 B, 8575 A

Maßstab 1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - WA ALLG. WOHNGEBIET
 - Z II, IV, VIII ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - o OFFENE BAUWEISE
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - [Ga] NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
 - [St] GARAGEN
 - [St] STELLPLÄTZE
 - [P] STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - [P] ÖFFENTL. PARKFLÄCHE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - ⊙ UMFORMERSTATION
 - GRÜNFLÄCHE
 - ⊙ SPIELPLATZ
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - SICHTDREIECK

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM SICHTDREIECK GELIEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0.80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHT-BEHINDERUNG FREIZUHALTEN

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15.11.1971)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE, DEN 11.2.72

KATASTERAMT
GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 1.2.1972

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS.)

DER RAT DER GEMEINDE BRINKUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 4.12.1970 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 11.12.1970 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG UND AUSHANG BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.12.1970 BIS 1.2.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BRINKUM, DEN 9. AUG. 1972

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER GEMEINDE BRINKUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 12.5.1972 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BRINKUM, DEN 9. AUG. 1972

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER GEMEINDE BRINKUM IN DER SITZUNG VOM 12.5.1972 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-1154/72 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

Hannover, DEN 20.11.72

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

(LS.)

GEZ. UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 25.1.1973 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG UND AUSHANG BEKANNTGEMACHT WORDEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 26.1.1973 BIS 2.2.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE BRINKUM VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 3.2.1973 RECHTSWIRKSAM

BRINKUM, DEN 7.2.1973

(LS.) GEZ. UNTERSCHRIFT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG	
STADT / GEMEINDE BRINKUM	
PLAN NR. 15 / 32	BEB.-PLAN MOSELSTRASSE II
MASSTAB 1:1000	